Christlich
Demokratische
Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Marcel Kreutz
c/o FB9-14 Ratsbüro, Kommunalverfassung
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

23. März 2026

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026
zum TOP Ö8 „Haushalt 2026“ - Haushaltsbegleitbeschluss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

zum Tagesordnungspunkt TOP Ö8 „Haushalt 2026“ der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026 stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag.

Vorwort:
Die finanzielle Lage der Stadt Bergisch Gladbach ist ernst. Oberstes Ziel muss dabei die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Stadt und ihrer Verwaltung für ihre Bürgerinnen und Bürger sein. Wer heute verantwortungsvoll handelt, darf Belastungen nicht weiter in die Zukunft verschieben. Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, Prioritäten zu setzen und strukturelle Defizite konsequent abzubauen. Dazu gehören die Begrenzung von Schulden, die Vermeidung von Steuererhöhungen sowie Verlässlichkeit in der Schwerpunktsetzung. Dies kann nur durch eine klare Ausgabendisziplin bei Personal- und Sachkosten erreicht werden.

Die am 28. März 2023 beschlossene Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung sowie das freiwillige Haushaltssicherungskonzept waren notwendige Schritte – sie reichen jedoch nicht aus. Zudem wurden verwaltungsseitig noch nicht alle beschlossenen Punkte abgearbeitet. Ohne zusätzliche strukturelle Maßnahmen droht mittelfristig die pflichtige Haushaltssicherung mit erheblichen Einschränkungen unserer kommunalen Gestaltungsspielräume. Die überörtliche Prüfung 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat deutliche Hinweise auf Optimierungsbedarf gegeben. Diese Hinweise dürfen nicht folgenlos bleiben.

CDU

Bund und Land stehen in der Verantwortung, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Gleichzeitig tragen Politik und Verwaltung vor Ort gemeinsam Verantwortung für die finanzielle Stabilität unserer Stadt. Diese Verantwortung erfordert klare Prioritäten und entschlossenes Handeln. Wir müssen unsere Mittel konsequent auf die Kernaufgaben konzentrieren: den Schulbau, die Ertüchtigung unserer Verkehrsflächen und die Entwicklung des Zanders-Geländes.

Wenn Aufgaben entfallen oder sich durch Digitalisierung verändern, müssen Stellen angepasst, Personal umgeschichtet und Strukturen überprüft werden. Im Umkehrschluss müssen Stellen dort geschaffen oder gebündelt werden, wo sichtbare Engpässe in den Kernbereichen bestehen.

Neben einem strukturierten Prozess der Aufgabenkritik müssen wir die Personalkosten vorausschauend und konsequent steuern. Durch gezielte Maßnahmen von Politik und Verwaltung im Personal- und Sachkostenbereich gelingt es, die Erhöhung der Grundsteuer auf 25 Hebesatzpunkte – die aus der Korrektur der Orientierungsdaten des Landes für die Berechnung der Aufkommensneutralität resultieren – zu begrenzen.

Wichtig ist uns dabei: All diese großen Aufgaben und Ziele werden wir nur im Schulterschluss und in einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Rat, Stadtverwaltung und Bürgermeister lösen und bewältigen können. Dieser Antrag soll dafür der Startschuss sein.

Aufbauend auf den beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlüssen der FDP und der FWG werden zudem folgende Maßnahmen durch den Rat beschlossen:

1. **Verwaltungssteuerung, Aufgabenkritik und Digitalisierung vorantreiben:** Die 2022 beschlossene Organisations- und Prozessuntersuchung für die Produktbereiche 05 (Soziale Leistungen), 06 (Jugend) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) wird konsequent fortgeführt und durch einen externen Dienstleister abgeschlossen. Die Kritik der GPA ist verbindlich einzubeziehen; Ausschreibung und Vergabe erfolgen bis Ende Q3/2026. Gleichzeitig sind freiwillige wie pflichtige Aufgaben regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob Umfang, Standard oder rechtliche Verpflichtung fortbestehen. Wegfallende oder veränderbare Aufgaben und die daraus folgenden Konsequenzen für den Personaleinsatz sind transparent darzustellen. Digitalisierung darf nicht zu Arbeitsverdichtung führen, sondern muss durch digitale Prozesse, Data Analytics, moderne Workflow-Software sowie professionelles Prozess- und Projektmanagement ein smartes, flexibles und effizientes Arbeiten ermöglichen. Ziel sind kürzere Bearbeitungszeiten und die Umsetzung von mindestens 25 weiteren geeigneten Verwaltungsdiensten bis Ende 2028. Notwendige Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

2. **Verbindlicher Personalkostenrahmen:**
   Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird verpflichtet, die Personalaufwendungen so zu steuern, dass Kostensteigerungen vermieden werden. Kostensteigerungen, insbesondere durch:
   - Tarif- und Besoldungsanpassungen
   - Neueinstellungen
   - Aufgabenausweitungen

   sind durch Einsparungen innerhalb des Personalhaushalts zu kompensieren.

Ausnahmen und Begründungspflicht: Abweichungen vom Personalkostenrahmen sind nur zulässig, wenn:
- sie auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen oder
- zur Sicherstellung zwingender öffentlicher Aufgaben erforderlich sind.

In diesen Fällen ist dem Rat eine konkrete Gegenfinanzierung oder nachvollziehbare Begründung vorzulegen.

Interne Steuerungsflexibilität: Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung wird festgelegt:
- Personalkosten und Sachkosten können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben gegenseitig deckungsfähig gestaltet werden
- Ein Ausgleich von Personalkosten innerhalb der Dezernate ist zulässig
- Organisatorische Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind aktiv zu nutzen

Flankierende Maßnahmen: Zur Unterstützung der Zielerreichung wird die Verwaltung beauftragt
- freiwerdende Stellen kritisch zu überprüfen
- Möglichkeiten der Aufgabenkritik, Reorganisation und Priorisierung konsequent zu nutzen
- Potenziale zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung zu heben
- bei Aufgabenverlagerungen entsprechende Einsparungen nachzuweisen

Berichtspflicht: Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss regelmäßig, mindestens halbjährlich, über: die Entwicklung der Personalkosten, ergriffene Steuerungsmaßnahmen sowie Abweichungen vom Zielpfad und deren Begründung.

3. **Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung:** Der Beitrag über die verwaltungsweiten Einsparungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ wird nicht bei den konsumtiven Ausgaben für die Bereiche Schule, Straßensanierung und bei der Entwicklung des Zanders-Gelände generiert. Mit Ausnahme dieser Bereiche wird das Volumen in Relation auf die Dezernate heruntergebrochen und dort wird entschieden, wo diese konkret eingespart werden.

4. **Strukturelle Konsolidierung ausbauen:** Über das freiwillige Haushaltssicherungskonzept hinaus sind weitere rechtlich zulässige Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren, die ab 2027 ein strukturelles Konsolidierungspotenzial von mindestens 5 Mio. EUR jährlich aufbauen. Bis zur Eibringung des Haushaltes im Oktober 2026 legt die Verwaltung eine beschlussfähige Vorlage für 2027 vor. Diese muss konkrete Optimierungen von Verwaltungsabläufen sowie rechtlich mögliche Leistungs- und Standardreduzierungen enthalten. Die politischen Auswirkungen sind transparent darzustellen.

5. **Bauverwaltung leistungsfähig machen:** Die von der GPA geforderten Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich Bauaufsicht und Baugenehmigungen sind umzusetzen. Die Digitalisierung der Bauakten ist spätestens Anfang 2027 abzuschließen. Der Rat erwartet regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte.

6. **Schulbau effizient standardisieren:** Die Schulbauleitlinien werden bis Ende 2026 überarbeitet mit dem Ziel verkürzter Planungsprozesse und konsequenter Kostenbegrenzung.

7. **Nachhaltigkeitssatzung strikt anwenden:** Es gilt der Grundsatz: Kein neuer Beschluss ohne tragfähige Gegenfinanzierung. Erhöhungen von Grund- und/oder Gewerbesteuer kommen als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden.

8. **Fördermittel mit Realismus planen:** Förderprojekte dürfen nicht zu unkalkulierbaren Eigenbelastungen führen. Eigenanteile, Kostensteigerungsrisiken und Folgekosten sind verbindlicher Bestandteil aller Vorlagen und regelmäßig zu aktualisieren.

9. **Verkehrsflächen priorisieren:** Vorlage einer Priorisierungsliste mit realistischen Zeitplan im Bereich der Verkehrsflächen (bis Mitte 2026 durch die Verwaltung für den Planungshorizont 2026 bis 2030 vorzulegen. Abgestimmte Vorgehensweise ähnlich wie beim Schulbau.

10. **Komponentenansatz konsequent anwenden:** Der Komponentenansatz nach § 36 KomHVO NRW ermöglicht bei bituminös befestigten Straßen die getrennte Abschreibung von Fahrbahndecke (kürzere Nutzungsdauer) und Unterbau/Tragschicht (längere Nutzungsdauer). Dies entspricht dem Wirklichkeitsprinzip, da Investitionen dadurch präziser abgebildet werden. Der Komponentenansatz ermöglicht es somit, die Fahrbahndecke zu sanieren und die dafür anfallenden Kosten im Anlagevermögen zu aktivieren, anstatt sie konsumtiv als Aufwand zu verbuchen. Es wird beschlossen, dass die Verwaltung bei Sanierungsmaßnahmen von Verkehrsflächen den zuständigen politischen Gremien Sanierungen nach dem Komponentenansatz vorzuschlagen hat.

11. **Straßensanierung finanziell absichern:** Für 2027–2030 werden pauschal 5 Mio. EUR p.a. im Investitionshaushalt für Straßensanierungen nach dem Komponentenansatz eingeplant. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet der zuständige Ausschuss (AMV). Dazu soll auch die Infrastruktur und Projektgesellschaft (IPGL) verstärkt Straßenbauprojekte durchführen, um zügiger mit der Instandsetzung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur voranzukommen.

12. **Beschleunigte Konversion des Zanders-Geländes sicherstellen:** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Konversion des Zanders-Geländes mit höchster Priorität voranzutreiben, um möglich zeitnah mit der Amortisierung der Investitionskosten zu starten und den Haushalt zu entlasten. Dazu sollen: Verbindliche Zeitpläne und Meilensteine für die Entwicklung und Nutzung des Geländes festgelegt und regelmäßig aktualisiert werden. Kooperationen mit Landes- und Bundesebene intensiviert werden, um Fördermittel und rechtliche Erleichterungen zu nutzen.

13. **Beteiligungen professionalisieren:** Das Rechnungsprüfungsamt wird damit beauftragt, das Risikomanagementsystem der städtischen 100%-Beteiligungen zu überprüfen und darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den Beteiligungen einen einheitlichen Standard zu entwickeln. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes soll bis Ende 2026 dem Rat vorgelegt werden.

14. **Feuerwehrschule prüfen – Strukturen hinterfragen:** Das Rechnungsprüfungsamt überprüft Organisation, Prozesse und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrschule einschließlich der Frage einer möglichen Ausgliederung in eine GmbH-Struktur. Das Rechnungsprüfungsamt legt seinen Bericht bis zur Ratssitzung am 12. Mai 2026 vor. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellen werden bis zur Entscheidung über die Ergebnisse des Berichtes mit einem Sperrvermerk belegt.

15. **Umsetzung sicherstellen:** Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zum 30. September 2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31. März 2027 einen Abschlussbericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender und
und Fraktionsgeschäftsführer